



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)

Bundesanstalt für Gewässerkunde

Bundesanstalt für Wasserbau

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt I - Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Hamburg Port Authority

Senator für Wirtschaft und Häfen der
Freien Hansestadt Bremen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof (elektronisch)

Betreff:

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau
(ZTV-W) für Baugrunderschließung und Bohrarbeiten (Leis-
tungsbereich 203), Ausgabe 2016**

Bezug: Erlass – WS 12/5257.23/2 vom 23.09.2015

Aktenzeichen: WS 12/5257.23/6

Datum: Bonn, 11.04.2017

Seite 1 von 2

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) für Baugrunderschließung und Bohrarbeiten (Leistungsbereich 203), Ausgabe 2016, wurden durch den zuständigen Arbeitskreis der Arbeitsgruppe Standardleistungsbeschreibungen im Wasserbau aufgrund notwendiger Anpassungen an geänderte Normen und Regelwerke überarbeitet.

Die Übergangsregelungen im Bezugserlass für Baugrunderschließung und Bohrarbeiten (Korrekturblatt) werden aufgehoben.

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4221
FAX +49 (0)228 99-300-1459

ref-ws12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) für Baugrunderschließung und Bohrarbeiten (Leistungsbereich 203), Ausgabe 2016, werden hiermit für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes eingeführt. Sie sind bei allen einschlägigen Bauleistungen zu Grunde zu legen.

Eine digitale Fassung (PDF) der ZTV-W LB 203 steht im Internet auf den Webseiten der Verkehrswasserbaulichen Zentralbibliothek (VZB) der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) unter http://vzb.baw.de/stk-w_ztv-w zum Download zur Verfügung.

Der Erlass wird in das Technische Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W), Abschnitt 4, aufgenommen (siehe <http://vzb.baw.de/tr-w>) und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

Michael Behrendt

- Anlagen:
- Druckfassung ZTV-W LB 203, Ausgabe 2016
 - Übersicht über den Stand der ZTV-W